

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 07. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2012) und **Antwort**

Wie sieht die Zukunft der Kleingärten in Berlin aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kleingartenanlagen gelten nach den Sicherungsstufen des Kleingartenentwicklungsplans zurzeit als „zeitlich gesichert“/„bedingt gesichert“/ „ungesichert“? Bitte (ggf. unter Angabe der Schutzfrist) nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 1: Die hier nachgefragten Daten sind als Bestandteil des Kleingartenentwicklungsplanes in den Anhängen 1 - 4 des Kleingartenentwicklungsplanes dargestellt. Der Kleingartenentwicklungsplan ist auf der folgenden Internetseite veröffentlicht worden:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingarten/de/kleingartenentwicklungsplan/index.shtml>

Eine Erläuterung der Sicherungsstufen ist auf S.12 der Drs. 16/2914 zu finden.

Frage 2: Beabsichtigt der Senat bei den zeitlich gesicherten Kleingartenanlagen die bisherigen Schutzfristen zu verlängern? Bitte ggf. unter Angabe der Anlage und der Schutzfrist nach Bezirken aufschlüsseln. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2: Der Kleingartenentwicklungsplan wird fortgeschrieben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob die Schutzfristen verlängert werden.

Frage 3: Was gedenkt der Senat zur Sicherung der bisher nur bedingt gesicherten bzw. ungesicherten Kleingärten zu unternehmen?

Antwort zu 3: Eine dauerhafte Sicherung dieser Flächen ist nicht vorgesehen, da es sich hier um Flächen handelt, die für eine Bebauung vorgesehen sind.

Da es sich bei den bedingt gesicherten Flächen jedoch um sog. fiktive Dauerkleingärten handelt, ist eine Kündigung erst möglich, wenn die andere Nutzung im Bebauungsplan festgesetzt ist oder nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass sie festgesetzt werden wird und die Fläche alsbald dieser Nutzung zugeführt werden soll oder die Fläche nach abgeschlossener Planfeststellung alsbald benötigt wird.

Frage 4: Welche Kleingartenanlagen wurden in den letzten 4 Jahren gekündigt? Bitte mit Angabe der jeweiligen neuen Nutzung und dem Stand ihrer Realisierung.

Antwort zu 4: Nach Kenntnis des Senats wurden folgende Anlagen in den letzten 4 Jahren gekündigt:

Kleingartenanlage	geplante Nutzung	Stand der Realisierung
Wasserturm-Ostkreuz	Bahnhof Ostkreuz	in Bau
Markgrafendamm	Bahnhof Ostkreuz	in Bau
Idunastraße	Wohnungsbau	realisiert
Stichkanal	Gewerbe	realisiert
Württemberg	Wohnungsbau	bisher nicht realisiert
Blumenpflege	Wohnungsbau	bisher nicht realisiert
Hauptbahnhof Spandau	Bahnhof, Parkplatz	realisiert
Jungfernstieg	Baufläche	in Bau
Attilastraße Nr. 52-54	Gewerbe	realisiert

Röblingstraße-Süd	Gewerbe	realisiert
Nuthestraße	Gewerbe	realisiert
Silbersteinstraße	Gewerbe	realisiert
Kiehler Grund	BAB 100	in Vorbereitung
Heinrichs Ruh	BAB 100	in Vorbereitung
Weißer Stern	BAB 100	in Vorbereitung
Zur Rose	BAB 100	in Vorbereitung
Treue Seele	BAB 100	in Vorbereitung
Sommerfreude	BAB 100	in Vorbereitung
Schmidts Ruh	BAB 100	in Vorbereitung
Stadtbär	BAB 100	in Vorbereitung
Alt Ruhleben II	BAB 100	in Vorbereitung
Alt Ruhleben I	BAB 100	in Vorbereitung
Buschkrug	Gewerbe	in Vorbereitung
Zum Siedlerheim	Gewerbe	bisher nicht realisiert
Rudower Strasse	Gewerbe	bisher nicht realisiert
Reichsbahn Adlershof	Verkehr	in Bau
Einigkeit	Gewerbe	realisiert

Frage 5: Welche Kleingartenanlagen sollen nach den aktuellen Planungen in den kommenden sechs Monaten gekündigt werden? Bitte mit Angabe der jeweils geplanten neuen Nutzung.

Antwort zu 5: Dem Senat liegen keine detaillierten Angaben zu Kleingartenkündigungen in den nächsten 6 Monaten vor.

Frage 6: In welcher Weise fördert der Senat biologischen Pflanzenschutz und ökologische Anbauweisen in den Berliner Kleingärten?

Antwort zu 6: Das Pflanzenschutzamt Berlin führt für Fachberaterinnen und Fachberater des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e. V. und der Bahn Landwirtschaft Bezirk Berlin e. V. seit 20 Jahren regelmäßige Schulungen zum integrierten Pflanzenschutz, zur guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und zur bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch. In diesen Schulungen werden auch Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen biologischer Verfahren zur Regulierung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen vermittelt.

Frage 7: Welche Informationen über den Einsatz von konventionellen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in den Berliner Kleingärten liegen dem Senat vor?

Antwort zu 7: Keine.

Frage 8: In wie vielen Fällen wurde in den vergangenen 4 Jahren vom Pflanzenschutzamt Berlin eine Ausnahme vom Verbot der Anwendung von Herbiziden zugelassen?

Antwort zu 8: Das Pflanzenschutzamt Berlin hat in den vergangenen 4 Jahren keine Ausnahmen von einem Verbot der Anwendung von Herbiziden zugelassen. Nach Pflanzenschutzrecht unterliegt die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln einschließlich Herbizi-

den auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Freilandflächen keinem Genehmigungsvorbehalt.

Frage 9: In der Drucksache 17/10687 informiert der Senat darüber, dass die Kleingartenanlage Fliedergrund höchstwahrscheinlich dem Wohnungsbau weichen muss. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bezirk eine städtebauliche Studie gefordert habe, die vom Liegenschaftsfonds beauftragt wurde. Die Inhalte der Studie würden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Zuge der vorgeschriebenen Beteiligungsschritte im Bebauungsverfahren übermittelt werden. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse dieser Studie und in welcher Form werden sie in die weiteren Planungen einfließen?

Antwort zu 9: Dem Senat liegt die angesprochene Studie bislang nicht vor, da die förmliche Beteiligung der öffentlichen Planungsträger zum Bebauungsplanentwurf XIV-130e noch nicht erfolgt ist. In der Zeit vom 27.08 bis 07.09.2012 fand jedoch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den bezirklichen Bebauungsplan statt. Dabei wurde vom Bezirk Neukölln das städtebauliche Konzept für eine mögliche Wohnnutzung der Fläche vorgestellt. Die beabsichtigte Wohnbebauung mit ca. 29 Einfamilienhäusern und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,37 entspricht den Zielen der Innenentwicklung sowie den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) und unterstützt die Strategie des Senats für einen verstärkten Wohnungsbau in der Stadt.

Berlin, den 26. September 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2012)